

... 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Astronomie

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am XY 2020 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Astronomie veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.01.2019, 9. Stück, Nummer 44, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. *Der zweite Textabsatz unter § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen lautet nunmehr:*

„Der erfolgreiche Abschluss der StEOP ist Voraussetzung für das Absolvieren der weiteren Module des Astronomiestudiums. Auch ohne positiven Abschluss der StEOP dürfen absolviert werden:

VU Astrophysik 1 Teil 1, die Vorlesung und Übung zu PM-AnaPh1 sowie die Übungen zu PM-LinAlg, PM-Ph2 und PM-AnaPh2.“

2. *Die Teilnahmevoraussetzung des Moduls PM-AnaPh1 lautet:*

„Keine“

3. *Die Fußnote unterhalb des Moduls PM-AnaPh1 mit dem Text „* Die UE kann bereits vor vollständiger Absolvierung der StEOP absolviert werden“ wird ersatzlos gestrichen.*

(2) § 11 Inkrafttreten

1. *Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

2. *Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
K r a m m e r